

An die Verbandsgemeinden des
Schulverbands Bucheggberg

Schnottwil, 6. Mai 2022
VM/RJ

Botschaft und Antrag des Vorstandes zur Teilrevision Statuten Schulverband Bucheggberg

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Ausgangslage & Erläuterungen

Seit dem Schuljahr 2016/2017 läuft in jährlich verlängerten Etappen ein Pilotprojekt Mittagstisch in Lüterkofen, seit Schuljahr 2019/2020 findet auch in Messen ein Pilotprojekt Mittagstisch in Kombination mit einer Nachmittagsbetreuung statt. Die Pilotprojekte werden vom Vorstand im Auftrag der Delegierten bzw. der Gemeinden geführt - ohne dass dafür bislang eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt. Im April 2021 beauftragten die Delegierten bzw. die Gemeinden den Vorstand überdies mit der Schaffung von definitiven Betreuungsstrukturen. Es soll gewährleistet werden, dass das Angebot den nutzenden Eltern langfristig zur Verfügung steht.

Eine gesetzliche Grundlage, welche die bisherigen und anstehenden Handlungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Einführung einer freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur legitimiert, besteht bis heute nicht. Dies lässt sich mit dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung nicht vereinbaren. Dieser besagt, dass sich Verwaltungshandlungen auf eine gesetzliche Grundlage stützen müssen. Verwaltungstätigkeiten, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, sind unzulässig.

Aus diesem Grund braucht es für die Einführung einer freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur zwingend eine rechtliche Grundlage. Andernfalls laufen die Pilotprojekte Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung Ende Schuljahr 2021/2022 aus bzw. muss der Betrieb nach einer von den Delegierten noch zu bestimmenden Übergangsfrist eingestellt werden.

Damit die Handlungen des Vorstandes im Zusammenhang mit der Schaffung der freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit entsprechen, sollen nun die Statuten entsprechend angepasst werden.

Die Teilrevision der Statuten des Schulverbands Bucheggberg und das Reglement "schulergänzende Kinderbetreuung" wurden den Delegierten an der Delegiertenversammlung 2022-01 vom 27. Januar

2022 präsentiert. Die Gemeinden hatten nach der DV 2022-01 die Möglichkeit, allfällige Anpassungswünsche einzubringen. Das Reglement wurde in der Folge gemäss diesen Rückmeldungen angepasst und zusammen mit der Teilrevision der Statuten vom Vorstand zuhanden der DV 2022-02 vom 25. April 2022 genehmigt.

Delegiertenversammlungsbeschluss

An der Delegiertenversammlung 2022-02 wurde die Teilrevision der Statuten zuhanden der Gemeindeversammlungen genehmigt. Der Ordnungsantrag des Gemeinderates Biezwil zur Rückweisung des Geschäfts wurde abgelehnt.

Auch das Reglement wurde von den Delegierten genehmigt; der Ordnungsantrag des Gemeinderates Biezwil um Rückweisung des Reglements wurde ebenfalls abgelehnt.

Gemäss Statuten § 8 Abs. 1 müssen die Gemeinden die Teilrevision der Statuten spätestens innert neun Monaten nach der DV an der Gemeindeversammlung traktandieren und zur Abstimmung bringen.

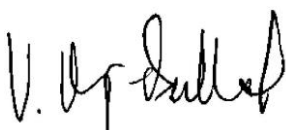
Antrag zuhanden der Gemeindeversammlungen:

Genehmigung der teilrevidierten Statuten gemäss DV-Beschluss vom 25. April 2022 und somit Zustimmung zum revidierten § 2 Abs. 1 lit. g, § 2 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 37 Abs. 4.

Die vorgeschlagene Statutenänderung betrifft den Aufgabenbereich des Schulverbands Bucheggberg und verlangt gemäss Statuten die Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Die Teilreivison der Statuten tritt bei Genehmigung aller Verbandsgemeinden per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Gemeinden werden gebeten, das Resultat des Gemeindeversammlungsbeschlusses ihrer Gemeinde mit einem Protokollauszug innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung dem Sekretariat des Schulverbands zu melden: Sekretariat SVBu, Regula Just, Postfach 12, 3253 Schnottwil.

Für den Vorstand



Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu



Regula Just
Sekretärin SVBu